

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 11.03.2020

Drucksache Nr.: **20/0060/1**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

27.05.2020

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2020/2021

Entscheidung:

Auf dem Weg der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 2 GO NRW über die Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2020/2021 entschieden:

1. Um die Eltern der Kinder in der OGS zu entlasten, wird die in der „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträge für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vorgesehene Dynamisierung einmalig ausgesetzt. Die Elternbeiträge werden zum Schuljahr 2020/2021 nicht erhöht.
2. Zur Weiterentwicklung der Qualität an Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin wird die Pauschale für einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2020/2021 auf insgesamt 2.645,- € erhöht.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung vom 06.12.2017 hat sich der Rat der Stadt Sankt Augustin der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2017 angeschlossen und den „Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Sankt Augustin“ mit den sich daraus ergebenden Standards beschlossen (DS-Nr. 17/0251). Gleichzeitig wurde beschlossen, sich ergebende finanzielle Spielräume suk-

zessiv zur Finanzierung verbesserter Qualität zu nutzen.

Im Schuljahr 2017/2018 wurde im Bereich OGS der freiwillige städtische Zuschuss nicht in Gänze ausgeschöpft. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat daher in seiner Sitzung vom 05.12.2018 beschlossen, diesen Umstand zur Verbesserung der Qualität in der OGS zu nutzen. Die Pauschale, die für einen OGS-Platz gezahlt wird, wurde zum Schuljahr 2019/2020 zusätzlich zu den festgelegten 1,5 % einmalig um weitere 90,- € erhöht werden (DS-Nr. 18/0340).

Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 13.12.2018 haben sich zusätzlich deutliche Erhöhungen der Landeszuweisungen für einen OGS-Platz zum 01.02.2019 ergeben.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 15.05.2019 beschlossen, auch die Erhöhung der Landesmittel in voller Höhe an die OGS-Träger weiter zu geben. Die Pauschale für einen OGS-Platz wurde ab dem Schuljahr 2019/2020 auf insgesamt 2.570,- € erhöht. Die Erhöhung setzte sich zusammen aus der bereits im Dezember 2018 beschlossenen Erhöhung der Pauschale sowie aus der Weiterleitung der Erhöhung der Landesmittel.

Um die Eltern der Kinder in der OGS zu entlasten, wurde gleichzeitig beschlossen, die in der „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträge für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vorgesehene Dynamisierung einmalig auszusetzen. Die Elternbeiträge wurden daher zum Schuljahr 2019/2020 nicht erhöht.

Mit den genannten Beschlüssen konnten deutliche Schritte zur Verbesserung der Qualität an den Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin erzielt werden. Der Qualitätsschritt für mehr Zeit für Arbeit im Tandem zwischen Gruppenleitung und Klassenleitung war vollständig finanziert. Der nächste Qualitätsschritt, die Einstellung einer weiteren Ergänzungskraft zur Abdeckung von 17,5 Stunden zur vollständigen Freistellung der OGS-Leitung, war zum großen Teil finanziert. Mit der gezahlten Pauschale von 2.570,- € können 11 Stunden abgedeckt werden.

Ergebnis der Zwischenevaluation der Elternbeiträge in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für das Schuljahr 2019/2020

Gegenstand der Beratung im Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder am 03.03.2020 und des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2020 ist die Zwischenevaluation der Elternbeiträge für das Schuljahr 2019/2020 (s. DS-Nr. 20/0064).

Die Zwischenevaluation hat ergeben, dass im Schuljahr 2019/2020 der freiwillige Zuschuss der Stadt erneut unterschritten wird.

Die Verwaltung hat daher geprüft, wie die Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2020/2021 erfolgen kann.

Zur vollständigen Finanzierung des nächsten Qualitätsschritts (Freistellung der OGS-Leitung durch Einstellung einer Ergänzungskraft zur Abdeckung von 17,5 Stunden) müsste die Pauschale zum Schuljahr 2020/2021 auf 2.645 € erhöht werden.

Dieser Qualitätsschritt ist, wie nachfolgend dargestellt, mit den zu erwartenden Elternbeiträ-

gen voll umsetzbar.

1.	Landeszuweisung	Grundfestbetrag	954 €
2.	Landeszuweisung	volle Kapitalisierung der Lehrerstellen	320 €
3.	Landeszuweisung	Betreuungspauschale pro Platz (60.000 € / 1.495 Plätze)	40 €
4.	Genehmigter kommunaler Zuschuss		343 €
5.	gesicherte Gegenfinanzierung		1.657 €
6.	OGS-Pauschale	Zu zahlen nach 1,5%iger Erhöhung	2.645 €
7.	erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag pro Platz		<u>988 €</u>

Die Verwaltung schlägt daher vor, zur Entlastung der Eltern die Dynamisierung der Elternbeiträge für den Bereich OGS erneut auszusetzen. Gleichzeitig kann die Unterschreitung des freiwilligen Zuschusses der Stadt dazu genutzt werden, die Pauschale ab dem Schuljahr 2020/2021 auf 2.645,- € zu erhöhen, um den weiteren Qualitätsschritt voll umzusetzen. Damit kann ein nächster großer Schritt zur Weiterentwicklung der Qualität an Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin erreicht werden.

Die Dringlichkeitsentscheidung über die **Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2020/2021** ist unabdingbar, weil der Jugendhilfeausschuss am 10.03.2020 und der Rat am 11.03.2020 im Kontext mit dem Corona-Virus abgesagt werden mussten, um die Verbreitung von Infektionskrankheiten einzudämmen bzw. zu verlangsamen.

Damit die Eltern der OGS Kinder sowie die Träger der offenen Ganztagsbetreuung rechtzeitig informiert werden und die entsprechenden Bescheide erstellt werden können, ist es unabdingbar, die Entscheidung im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 2 GO herbeizuführen.

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.